



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0043

Gegenstand: Nachtrag zur Thematik in Neubrandenburg lebende Ausländer
(Bezug auf ANF/VIII/0031)

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 30.01.2025

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Der Bürgermeister ist verpflichtet der Gemeindevertretung /Stadtvertretung auf Anfragen Auskunft zu erteilen.

Die Wohngeldstelle gehört zur Verwaltung und untersteht somit dem Oberbürgermeister?

Also formuliere ich die Frage 7 für Sie um:

- a) Wie viele Ausländer beziehen in unserer Wohngeldstelle Wohngeld?
- b) Wie viele davon zählen zu den Neubrandenburger Einwohnern?
- c) Wie viele von diesen Wohngeldempfängern haben eine doppelte Staatsbürgerschaft?
- d) Bitte unterteilen Sie dies leicht erkennbar nach deren Herkunftsländern!

Und zur Frage 11)

Verstehe ich Sie richtig Herr Meyer zu Schlochtern, der Oberbürgermeister und seine Verwaltung haben keine Möglichkeit Informationen bei der örtlichen Polizei einzuholen?

Ich freue mich auf Ihre positive Zuarbeit.

Hochachtungsvoll

Ratsherr Tim Großmüller

Herrn
Tim Großmüller
über
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum:
17.02.2025

ANF/VIII/0043 Nachtrag zur Thematik in Neubrandenburg lebende Ausländer (Bezug auf ANF/VIII/0031)

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

im Hinblick auf Ihre Anfrage mit der DS-Nr. ANF/VIII/0043 nehme ich wie folgt Stellung:

1. **Umformulierte Frage 7 aus der Anfrage mit der DS-Nr. ANF/VIII/0031:**
 - a) **Wie viele Ausländer beziehen in unserer Wohngeldstelle Wohngeld?**
 - b) **Wie viele davon zählen zu den Neubrandenburger Einwohnern?**
 - c) **Wie viele von diesen Wohngeldempfängern haben eine doppelte Staatsbürgerschaft?**
 - d) **Bitte unterteilen Sie dies leicht erkennbar nach deren Herkunftsländern!**

zu a):

Eine Statistik zu den Staatsangehörigkeiten der Antragsteller in der Wohngeldstelle wird seitens der Software nicht unterstützt und infolgedessen auch nicht erstellt. Eine Auswertung, ob ein Antragsteller Ausländer ist oder nicht, ist auf dieser Grundlage faktisch unmöglich.

zu b) bis d):

Aufgrund des Umstandes, dass die Frage 1a) nicht beantwortet werden kann, können auch die Fragen 1b) bis 1d) nicht beantwortet werden.

2. **Zur Frage 11 aus der Anfrage DS-Nr. ANF/VIII/0031:**
Verstehe ich Sie richtig, Herr Meyer zu Schlochtern, der Oberbürgermeister und seine Verwaltung haben keine Möglichkeit, Informationen bei der örtlichen Polizei einzuholen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 aus dem Antwortschreiben vom 22. Januar 2025 zur DS-Nr. ANF/VIII/0031 sowie auf die E-Mail von Herrn Meyer zu Schlochtern vom 27. Januar 2025 zur DS-Nr. ANF/VIII/0031 verwiesen. Herr Meyer zu Schlochtern hat insoweit Folgendes ausgeführt:

„Die Anfrage mit der Anfragennummer ANF/VIII/0031 ist auskömmlich beantwortet. Eine Hinzuziehung weiterer Behörden seitens der Stadt Neubrandenburg wird nicht erfolgen. Das Fragerecht aus § 34 Abs. 3 KomVerf Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich auf Angelegenheiten der Gemeinde im Sinn des § 22 Abs. 2 KomVerf Mecklenburg-Vorpommern, denn nur für diese ist sie zuständig (vergleiche Darsow/Gentner/Glaser/Meyer, Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 34, Rn. 4; Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Juni 2020 zu dem Geschäftszeichen II 300-172-447.0-2011/057-020). Zudem beschränkt sich der Anspruch aus § 34 Abs. 3 KomVerf Mecklenburg-Vorpommern auf solche Sachinformationen, die in der Verwaltung vorhanden sind. Weitere Sachaufklärung kann nicht gefordert werden (vergleiche Schröder, Kommunalverfassungsrecht Mecklenburg-Vorpommern, § 34, Nr. 3; OVG Koblenz, Urteil vom 8. Oktober 2011, Az. 2 A10685/11). Selbiges gilt gemäß § 1 Abs. 1 IFG MV für einen etwaigen Anspruch nach dem IFG MV. Die Fragen Nr. 5, 7, 8, 9, 11, 12, 15 und 17 beziehen sich auf Sachverhalte, für die die Stadt Neubrandenburg und somit auch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg nicht zuständig ist. Eine weitere Sachaufklärung seitens der Stadtverwaltung der Stadt Neubrandenburg hat nicht zu erfolgen.“

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister